



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297 - 20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT der 13. Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, den 29. Juni 2022 um 19:30 Uhr
im Mehrzwecksaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Mai 2022 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bgm Michael Hülmbauer | 2. VBgm Hermine Berger |
| 3. gfGemR Martin Robl | 4. gfGemR Rudolf Oberaigner |
| 5. gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider | 6. gfGemR Sandro Taudt |
| 7. GemR Tobias Stierschneider | 8. GemR Johannes Veigl |
| 9. GemR Christopher Fichtinger | 10. GemR Hannes Hülmbauer |
| 11. | 12. GemR Gerhard Rosenberger M.Ed |
| 13. GemR Patrick Hochholzer | 14. |
| 15. GemR Michael Stelzender | 16. GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher |
| 17. GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß | 18. GemR Jessica Fichtinger |
| 19. | |

Anwesend waren außerdem:

1. VB Jessica Hiessleitner

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| 1. GemR Peter Freund | 2. GemR Sebastian Salzmann |
| 3. GemR Johann Glack | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Michael Hülmbauer

Schriftführerin: VB Jessica Hiessleitner

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

13. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

- Tagesordnung:**
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
 - 2.) Bericht Prüfungsausschuss
 - 3.) Annahme Fördervertrag Kommunalkredit ABA BA15 Hochwasserschäden
 - 4.) Annahme Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA15
 - 5.) Charity Projekt „Die Löwinen sind los“
 - 6.) Vergabe Errichtung Wasserleitung Oberleiten
 - 7.) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut
 - 8.) Wirtschaftsprüfung Kommunal KG

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GemR Patrick Hochholzer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der durchgeführten, angesagten Prüfung am 22. Februar 2022 um 18:00 Uhr zur Kenntnis.

Es waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend, somit war die Sitzung beschlussfähig.

Bei der Gebarungsprüfung ergab die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand die Übereinstimmung. Die vorgelegten Buchungsunterlagen von Kassenverwalterin Sonja Daxberger umfassen die gesamte Gebarung.

Ebenso wurde der Rechnungsabschluss 2021 geprüft und alles für in Ordnung befunden.

Antrag der GemR Patrick Hochholzer:

Der Gemeinderat möge der Kassenverwalterin die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Annahme Fördervertrag Kommunalkredit ABA BA15 Hochwasserschäden

Sachverhalt:

Bgm. Michael Hülmbauer verliest die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 10.05.2022, Antragsnummer C205143 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 15 Hochwasserschäden Juli 2021.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Der vorläufige Förderungssatz

40 %

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten

40.000,00 Euro

die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem 0,00 Euro
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 16.000,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des gfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 10.05.2022, wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Annahme Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA15

Sachverhalt:

Die Unterlagen für die Annahmeerklärung zum Fördervertrag der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds waren zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch nicht vorhanden, deshalb konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden.

TOP 5: Charity Projekt „Die Löwinnen sind los“

Sachverhalt:

Der Lions Club Neuhofen Wiege Österreichs beabsichtigt das Projekt "Die Löwinnen sind los" in 15 Gemeinden des Bezirkes Amstetten umzusetzen. Dazu sollen an attraktiven Standorten in jeder Gemeinde an einer gut sichtbaren Stelle eine Löwinnenstatue aufgestellt werden. Die **Löwinnenstatue** besteht aus einer **verschieden gestalteten Löwin aus Cortenstahl** und einem immer **gleich aussehenden Betonsockel**. Die Abmessung der Löwin sind ca. 1,5m x 1,8m x 8mm oder ca. 1,3m x 1,3m x 8mm (BxHxT), die Abmessung des Sockels aus Beton ca. BxHxT ca. 2,36m x 0,62m x 0,63m.

Jede Löwinnenstatue wird von einem Sponsor – vornehmlich Unternehmen aus der Region – finanziert. Werden mehr als 15 Sponsoren gefunden, so können in einer Gemeinde auch mehrere Löwinnenstatuen aufgestellt werden. Der aus der Aufstellung und dem damit verbundenen Sponsoring erzielte Erlös soll sozialen, somit gemeinnützigen Projekten zugutekommen.

Das Projekt "Die Löwinnen sind los" ist langfristig über mehrere Jahre angelegt. Die erstmalige Aufstellung erfolgt im Herbst 2022. Die Löwinnenstatuen werden in weiterer Folge zwischen den Gemeinden jährlich getauscht. Die Löwinnenstatuen werden den Standortgemeinden bei der Veranstaltung "Löwinnenlotto" einmal im Jahr zugelost. Daraufhin wird bei der "Löwinnenwanderung" die bestehende Statue gegen die neu zugeloste Statue ausgetauscht.

Antrag der Vizebürgermeisterin Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Charity Projekt „Die Löwinnen sind los“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Vergabe Errichtung Wasserleitung Oberleiten

Sachverhalt:

Die gegenständlichen Leistungen wurden von der Firma IKW GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung am 31. Mai 2022 veröffentlicht. In der Folge wurden allen 9 Firmen die einen Teilnahmeantrag gestellt haben, die Ausschreibungsunterlagen übermittelt. Bis zum Einreichtermin, am Donnerstag, dem 23. Juni 2022, um 10:00 Uhr, wurden 2 Angebote abgegeben.

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

WVA BA 17 – Erweiterung Oberleiten Erd- und Baumeisterarbeiten
ca. 1350 m Transportleitung Oberleiten DN/OD 110
ca. 719 m Strang Knötzing DN/OD 90
ca. 203 m Strang Eberl DN/OD 40
ca. 95 m Strang WG Oberleiten DN/OD 40
ca. 73 m Strang Dorn DN/OD 50
ca. 4 m Strang Hydrant DN/OD 90
ca. 108 m Strang Eberl 1 DN/OD 40
ca. 50 m Strang Peneder DN/OD 50
davon ca. 1000 m als Fräskünette
ca. 15 m Brückenaufhängung
ca. 165 m Bohrungen im Teilschnittvortrieb

Begründung für Wahl des Vergabeverfahrens:

Da die Kostenschätzung unter € 500.000 liegt, wurde als Vergabeverfahren die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gewählt.
Als Zuschlagskriterium wurde das Billigstbieterprinzip gewählt.

<u>Bieterfirma:</u>	<u>Angebotssumme:</u>	<u>Differenz:</u>
1. Firma Hasenöhrl Bau GmbH, Grafenwörth	€ 438.414,04 (exkl. MwSt)	
2. Firma Strabag AG, St. Peter/Au	€ 716.486,66 (exkl. MwSt)	€ 278.072,62

Das Angebot der Firma Hasenöhrl Bau GmbH aus Grafenwörth ist somit das Billigstangebot.

Es wird daher vorgeschlagen, den ausgeschriebenen Leistungsumfang an die Firma **Hasenöhrl Bau GmbH, Rösselweg 4, 3484 Grafenwörth** auf Grund des Angebotes vom **21.06.2022** zu einem Preis von € 438.414,04 + 20 % USt. zu vergeben.

Die Fa. Hasenöhrl Bau GmbH gab aufgrund der Verhandlungen bekannt, dass ein Skonto von 2 % innerhalb 14 Tagen abgezogen werden kann.

Antrag der GemR Michael Stelzeneder:

Der Gemeinderat möge die Vergabe zur Errichtung der Wasserleitung in Oberleiten an die Firma Hasenöhrl Bau GmbH zu einem Preis von € 438.414,04 (20 % USt.) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Sachverhalt:

Gegenstand ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Ferschnitz am „Ferschnitzbach“.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage - Anschluss Oberleiten auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 2248/1, EZ 372, Katastralgemeinde Ferschnitz nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes/Projekttes der IKW Amstetten ZT GmbH und nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten (in der Fassung des wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheides) in folgendem Umfang zu:

Grundstück Nr. 2248/1, KG Ferschnitz - „Ferschnitzbach“:

• Querung des „Ferschnitzbaches“ mittels Aufhängung einer Wasserleitung an der Brücke. Die Inanspruchnahme erfolgt zwischen den benachbarten Grundstücken Nr. 2229/2 und Nr. 2229/4, beide KG Ferschnitz.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibens der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Antrag des GemR Michael Stelzeneder:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Wirtschaftsprüfung Kommunal KG

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass der Jahresabschluss 2021 der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG von der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH erstellt wurde und von der Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder, Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, 1050 Wien, geprüft wurde. Die Ergebnisse zum Jahresabschluss

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von EUR 2.045.689,85 und einen Jahresfehlbetrag von EUR –76.567,74 aus.

Nach Auflösung nicht gebundener Kapitalrücklage von EUR 76.567,74 beträgt der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2021 EUR 0,00.

In der Gesellschafterversammlung vom 3. Mai 2022 wurde die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von EUR 76.567,74 der geprüfte Jahresabschluss 2021 genehmigt und die Geschäftsführung entlastet.

Prüfungsurteil

Der Jahresabschluss der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG, 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, wurde geprüft.

Nach der Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Nach der Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

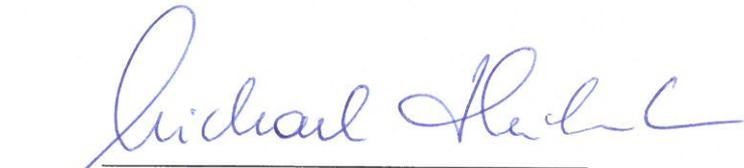
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Stellungnahme:

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

GemR Jessica Fichtinger verlässt den Raum um 20:05 Uhr.

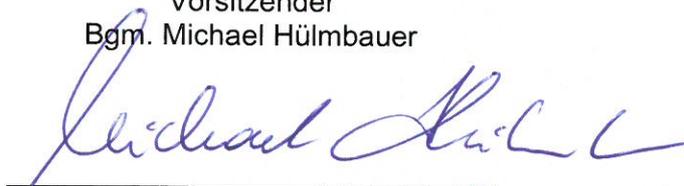
GemR Jessica Fichtinger betritt den Raum um 20:08 Uhr.



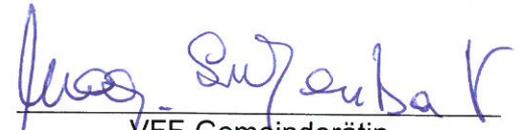
Vorsitzender
Bgm. Michael Hülbauer



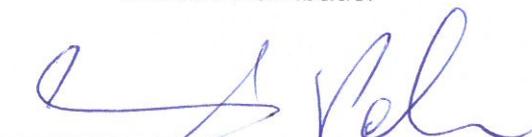
Schriftführerin
VB Jessica Hiessleitner



ÖVP-Gemeinderat
Michael Hülbauer



VFF-Gemeinderätin
Mag. Ingrid Schwarzenbacher



SPO-Gemeinderat
Peter Freund